

03.11.2017

## Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl eines Netz- und Internet-Service-Providers für die Breitbandversorgung der Schulen im Kreis Coesfeld

### 1. Kommunale Gebietskörperschaft

Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sowie der Kreis Coesfeld haben sich zum Ziel gesetzt, eine bestmögliche NGA-Versorgung der Schulstandorte zu erreichen. Der Kreis Coesfeld führt in diesem Zusammenhang eine nichtförmliche Interessenbekundung zur Auswahl eines Netz- und Internet-Service-Providers zur Versorgung der Schulen durch.

#### Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld

Fehrbelliner Platz 11  
48249 Dülmen

#### Ansprechpartner für Rückfragen:

Jochen Wilms, Breitbandkoordinator Kreis Coesfeld  
Email: jochen.wilms@kreis-coesfeld.de  
Tel. 02594-78240-27

Im Folgenden werden die 38 zu versorgenden Schulen im Kreis Coesfeld aufgelistet:

Los	Schulbezeichnung	Straße	PLZ	Ort
H1	Baumberge-Schule	Dirkes Allee 11	48329	Havixbeck
H2	Anne-Frank-Gesamtschule	Schulstr. 5	48329	Havixbeck
L1	Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld	Rohrkamp 29	59348	Lüdinghausen
N1	Astrid-Lindgren-Schule	Niederstockumer Weg 15	48301	Nottuln
N2	Rupert-Neudeck-Gymnasium	St.-Amand-Montrand-Straße 1	48301	Nottuln
N3	Astrid-Lindgren-Grundschule	Niederstockumer Weg 10	48301	Nottuln
N4	St. Marienschule Appelhülsen	Schulstraße 7	48301	Nottuln
N5	St. Martinus Grundschule	St.-Amand-Montrand-Straße 8	48301	Nottuln

N6	Sebastian Grundschule Darup	Wybbert 12	48301	Nottuln
D1	Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick-Schule Standort Dülmen	Leuster Weg 60	48249	Dülmen
D2	Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick-Schule Standort Rorup	Schulstraße 23	48249	Dülmen
D3	Augustinus-Schule Dülmen	Anna-Katharina-Emmerick-Straße 29	48249	Dülmen
D4	Paul-Gerhardt-Schule	Pestalozzistraße 6	48249	Dülmen
D5	Grundschule Dernekamp	Fröbelstraße 2	48249	Dülmen
D6	Kardinal-von-Galen-Schule Dülmen	Haverlandhöhe 10	48249	Dülmen
D7	Hermann-Leeser-Schule Dülmen	Charleville-Mézières-Platz 2	48249	Dülmen
D8a	Clemens-Brentano-Gymnasium Dülmen	An der Kreuzkirche 7	48249	Dülmen
D8b	Pestalozzischule	An der Kreuzkirche 5	48249	Dülmen
D9	Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Friedrich-Ruin-Straße 35	48249	Dülmen
D10	Peter-Pan-Schule	Ludwig-Wiesmann-Straße 22	48249	Dülmen
D11	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Standort Dülmen	Friedrich-Ruin-Straße 61	48249	Dülmen
C1a	Städt. Gymnasium Nepomucenum	Holtwicker Str. 18	48653	Coesfeld
C1b	Theodor-Heuss Realschule	Holtwicker Str 4	48653	Coesfeld
C2	Städt. Heriburg-Gymnasium	Seminarstraße 10	48653	Coesfeld
C3	Freiherr-vom-Stein-Realschule	Grimpingstraße 30	48653	Coesfeld
C4	Laurentiuschule	Overhagenweg 11	48653	Coesfeld
C5	Ludgerischule	Loburger Straße 50	48653	Coesfeld
C6	Maria-Frieden-Schule	Kleine Heide 38	48653	Coesfeld
C7	Kardinal-von-Galen-Schule Lette	Am Haus Lette 5	48653	Coesfeld
C8	Mira-Lobe-Schule Städt. Schule für Kranke	Südring 42	48653	Coesfeld
C9	Lambertischule	Katthagen 10	48653	Coesfeld
C10	Kreuzschule	Am Wietkamp 20	48653	Coesfeld
C11	Jakobischule	Franz-Darpe-Straße 13	48653	Coesfeld
C12	Pestalozzischule - Standort Coesfeld	Grimpingstraße 88	48653	Coesfeld
C13	Integrative Montessori-Schule Coesfeld	Seminarstr. 13	48653	Coesfeld
C14	Schule für Gesundheitsberufe	Goxel 33	48653	Coesfeld
C15	Pictorius-Berufskolleg	Borkener Straße 23	48653	Coesfeld
C16	Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg	Bahnhofstr. 33	48653	Coesfeld

## 2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Der Kreis Coesfeld sieht in der Versorgung der Schulstandorte mit ausreichend schnellen Breitband-Anschlüssen und Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge und des Wandels hin zum digitalen Lernen. Im Rahmen einer bereits durchgeführten Breitbänderhebung hat

sich gezeigt, dass keiner der Schulstandorte über eine adäquate Breitbandversorgung verfügt. Eine kartographische Darstellung ist in der Anlage beigefügt.

Verfahrensgegenstand ist die Auswahl eines Netz- und Internet-Service-Providers, der Telekommunikationsdienste anbietet.

### **3. Interessenbekundungsverfahren**

Verfahrensgegenstand ist die Vorbereitung einer Maßnahme zur Schaffung einer bedarfsgerechten, nachhaltigen und ausbaufähigen Next Generation Access (NGA)-Breitbandinfrastruktur im Kreis Coesfeld. Es ist geplant, für die unterversorgten Schulen eine Beihilfe zum Aufbau der zukunftsfähigen NGA-Breitbandinfrastruktur zu leisten. Die Interessenten werden darum gebeten, für das folgende Ausbauszenario Angebote einzureichen:

- Es werden 100 % der Schulen in den jeweiligen Losen mit einem direkten Glasfaseranschluss FTTB (Fiber to the Building) versorgt.

Hiermit wird ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Das Interessenbekundungsverfahren ist sowohl für den Auftraggeber als auch Bieter nicht bindend. Die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten haben oberste Priorität. Die Interessenbekundungen werden für die Lose (eine Schule pro Los) getrennt abgegeben. Für Schulen, die räumlich zu Schulzentren zusammengefasst sind, können synergetische Kosten (z.B. für den Netzaufbau) ausgewiesen werden.

Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die sich nach der Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke privatwirtschaftlich betreiben lassen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung sowie die Beantragung von öffentlichen Fördergeldern zu nutzen. Die Interessenten werden auf Wunsch über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sowie der Kreis Coesfeld behalten sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einer anbieter- und technologieneutralen Ausschreibung sowie den Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages vor. Mit Abgabe eines Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei somit nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und entsprechend keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden. Die Bewertung der eingehenden Interessenbekundungen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit.

Der Interessent hat folgende Angaben zu seinem Produkt- und Angebotsportfolio zu machen, welches er in dem Los, für das er sein Interesse bekundet, verfügbar machen wird:

- Benennung eines Einstiegsprodukts: Dabei soll ein Einstiegsprodukt ohne größeren Aufwand und einmaligen Mehrkosten auf höhere Leistungsklassen erweiterbar sein, um dem steigenden Breitbandbedarf gerecht werden zu können, ohne zu hohe Eintrittsbarrieren zu schaffen.

- Benennung eines Standardproduktes: Ein Standard-Geschäftskundendienst soll zu Monatspreisen im Bereich von unter 200 € bereitgestellt werden.
- Benennung eines Hochleistungsproduktes: Dieses Produkt soll individuelle Dienste mit flexiblen SLA's und QoS's bei symmetrischen Bandbreiten bereitstellen.

Die Angabe dieser Produkte stellt die Mindestanforderung an die eingehenden Antworten dar. Dem Interessenten steht es frei, weitere Produkte innerhalb der entsprechenden Kategorien zu benennen.

#### 4. Inhalte der Interessenbekundung

Interessenbekundungen haben folgende Daten zu enthalten:

Informationen

- zum technischen Konzept inklusive aktiver Technik mit Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit der technischen Lösung (z.B. Angaben zur Langlebigkeit, Upgradefähigkeit, etc.)
- zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit)
- vorläufige Angaben zur Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene)
- zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten
- über die für Netzaufbau und -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich der Kosten der Finanzierung, Angaben zu den förderfähigen Investitionskosten
- zum vorläufigen Zuschussbedarf (Errichtung des Hausanschlusses), welcher nachvollziehbar und plausibel pro Los darzustellen ist
- zum Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme

Das interessierte Telekommunikationsunternehmen hat die aus seiner Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas und dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur zu entnehmen.

Bei seiner Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung detailliert darzustellen, sowie Angaben zu den technisch mindestens erreichbaren Bandbreiten beim Endkunden zu machen.

Die Interessenten müssen sich verpflichten, uneingeschränkt einen **offenen und diskriminierungsfreien Zugang** zur errichteten Infrastruktur zu gewährleisten und diesen nicht durch die verwendete aktive Technik oder die genutzten Protokolle für sonstige Anbieter zu erschweren. Im Rahmen dieses Open Access müssen sich die Interessenten zudem dazu verpflichten, die Infrastruktur einem potentiellen Nachfrager/Nutzer der Infrastruktur zu transparenten Konditionen anzubieten. Die Konditionen für die Nutzung der Infrastruktur sind in der Interessenbekundung zu nennen (Pachtpreise, Vertragsdauer, Bezugsgrößen wie Leitungslänge oder Endkundenanzahl, etc.). Diese Konditionen müssen für alle potentiellen Nachfrager/Nutzer der Infrastruktur gleich sein.

#### 5. Weiteres Verfahren / Auswahlverfahren

Der Netzanbieter hat im Angebot zu folgenden Punkten verbindliche Aussagen zu treffen:

**Technologie und Investition:**

- Offener Netzzugang gewährleistet (gefördertes Netz muss weiteren Netzbetreibern zur Verfügung stehen),
- Übertragungstechnologie
- Downloadrate / Uploadrate (Mbit/s)

- Möglichkeit der Erhöhung der Datenübertragungsraten
- Symmetrische Anschlüsse (SDSL)
- Dienstverfügbarkeit > 97% im Jahresmittel

#### **Angebot und Dienste:**

- Einmalige Kosten für den Teilnehmer
- Marktkonforme Endkundenpreise gemäß den Vorgaben zu Einstiegs-, Standard- und Hochleistungs-Produkten.
- Flatrate
- Kosten des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene 3
- Mindestvertragslaufzeit für Teilnehmer
- Serviceleistungen

#### **Informationen zum Anbieter:**

- Referenzliste über mindestens 5 vergleichbare Projekte mit Ansprechpartnern (Kontaktadresse und Telefonnummer)
- Meldebescheinigung gem. §6 TKG
- Umsatz und Anzahl der Mitarbeiter im TK-Sektor der letzten drei Geschäftsjahre
- Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als drei Monate – ist auf Verlangen nachzureichen
- Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten

#### **6. Frist und Form**

Die Interessenbekundungen sind in deutscher Sprache unter Angabe aller abgefragten Aussagen mit dem Vermerk:

**„Achtung! Interessenbekundungsverfahren Breitbandversorgung der Schulen im Kreis Coesfeld. Nicht öffnen.“**

schriftlich in 1-facher Ausfertigung und in digitaler Form bis zum **05.12.2017** einzureichen bei:

#### **Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld**

Jochen Wilms  
Fehrbelliner Platz 11  
48249 Dülmen

[jochen.wilms@kreis-coesfeld.de](mailto:jochen.wilms@kreis-coesfeld.de)

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.